



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 384

Datum : 23.10.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt
St. Georgen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 19.11.2013

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald macht gegenüber der Stadt St. Georgen Bedenken gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Standort Kesselberg im Bezug auf die relativ geringen Abstände zu bewohnten Bereichen in Rohrbach-Obertal geltend.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Auch die Stadt St. Georgen wickelt derzeit ein Flächennutzungsplanverfahren zur Ausweisung von Windkraftstandorten ab. Im Rahmen dieses Verfahren ist auch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald gem. § 2 Abs. 2 BauGB als Nachbargemeinde gehört.

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes weist unter anderem auch im Bereich Kesselberg eine Fläche aus, die bei einer Windkraftprognose von bis zu 6 Meter pro Sekunde eine gute Nutzbarkeit ergibt. Alle weiteren in St. Georgen möglichen Standorte sind für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald nicht relevant.

Der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht deklariert für diesen Standort jedoch folgende Restrestriktionen und Hinweise: „Es besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich des „Schutzgutes Mensch“, insbesondere akustische und visuelle Belastungen, aufgrund der Nähe zu diversen Hoflagen des potenziellen Windnutzungsgebietes. Es ist daher auf möglichst große Abstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen zu achten“.

Die Betrachtung der Gebietsübersichtskarte zeigt allerdings, dass beispielweise zum Freizeitheim Schlempe bis zur Abgrenzung lediglich ca. 300 Meter Entfernung bestehen. Der Eckbauernhof liegt nur ca. 500 Meter, der Seppenjockelshof knapp 700 Meter von der Abgrenzung des insgesamt 15,2 ha großen Gebietes entfernt, wobei der Entwurf zum Flächennutzungsplan allerdings noch keine definierten Standorte für eventuelle Windkraftanlagen ausweist. Es ist jedoch zu befürchten, dass zumindest von diesen Standorten bei Windkraftanlagen der heute üblichen Höhen gravierende Geräuschwirkungen und Sichtbeziehungen bestehen.

Im Bereich des Freizeitheimes Schlempe sind wenige Personen dauernd wohnhaft, während sich auf dieser Anlage zeitweise ein paar Dutzend Gäste aufhalten. Auch auf den benachbarten Hofarealen sind einige Bewohner und Gäste permanent tangiert.

Das beauftragte Planungsbüro kommt in der Betrachtung des „Schutzgutes Mensch“ zur Bewertung, dass bei der Bündelung von Anlagen in der Regel jedoch auch eine Zunahme der Emissionen zu erwarten ist, die entsprechend erweiterte Vorsorgeabstände zu den Siedlungsbereichen einhalten sollen. Hinsichtlich des „Schutzgutes Landschaft“ beinhaltet der Entwurf, dass die einzigartige Landschaft des südlichen Schwarzwaldes erhalten werden soll und durch die Windenergieanlagen dieser Schutzzweck beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, an die Stadt St. Georgen die Empfehlung abzugeben, auf die Ausweisung dieser Fläche aus den vorgenannten Schutzgründen zu verzichten oder Standorte möglichst soweit Richtung Osten zu verschieben, dass die Anwesen auf Gemarkung Rohrbach zumindest nicht in diesem Umfang tangiert sind.

Stand der Vorberatungen

Der Ortschaftsrat Rohrbach hat sich in seiner Sitzung am 12. September 2013 eingehend mit der Thematik befasst und dem Gemeinderat empfohlen, die Zustimmung zu diesem Gebiet zu verweigern.

Kosten und Finanzierung

./,